

Pheromon Brotkäfer HIRENIS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PHEROMON BROTKÄFER HIRENIS (HERSTELLER: FUJI FLAVOR CO., LTD.)

CAS/EC/REACH-NR.: Nicht verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lockstoff für Insektenmonitor

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur für die vorgesehenen Anwendungen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse: Killgerm GmbH, Bussardweg 16, 41468 Neuss, Deutschland

Tel. +49(0)2131-718090, **E-Mail:** verkauf@killgerm.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn, Tel: +49(0)228-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Dieses Produkt ist nicht gefährlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): keine

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB-Beurteilung wurde nicht durchgeführt. Endokrin wirksame Eigenschaften: Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

-

3.2 Gemische

INHALTSSTOFF	CAS-NR.	EC-NR./REACH-NR.	% w/w	GEFAHRENHINWEIS(E)	GEFAHRENPIKTOGRAMM(E)
Tablette*	25822-09-7	-	60-65	Nicht eingestuft	keine
Polyethylenfilm*	9002-88-4	618-339-3	20-25	Nicht eingestuft	keine
Papier*	-	-	10-15	Nicht eingestuft	keine
Stegobien*	945111-25-2	-	<1,0	Flam. Liq. 3 H226	GHS02

*: Freiwillige Offenlegung.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze und die Gefahrenklassifizierung der Inhaltsstoffe.

Aktuelle Version: April 2021

Ersetzte Version: Feb 2018

Druckdatum: Feb 2024

Seite 1 von 7

Pheromon Brotkäfer HIRENIS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt aufsuchen.
Hautkontakt: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizungen oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
Augenkontakt: BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter ausspülen. Wenn die Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hinweise für Ersthelfer: Sicherstellen, dass Ersthelfer für die Rettung geschult sind. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Einatmen großer Mengen GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Mit Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien oder Alkoholschaum löschen. Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel: Keine Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand-/Explosionsgefahr: Geringe Gefahr
Brennbar. Die Zersetzungsprodukte können giftige Gase enthalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Leckage verschließen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Tragbare Behälter sollten, wenn möglich und gefahrlos, bewegt werden. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis das Feuer gelöscht ist. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten, wenn sie dem Feuer ausgesetzt sind. Vor dem Einleiten in die Kanalisation oder in die Gewässer mit den besten verfügbaren Techniken behandeln. Geeignete Rückhaltevorrichtungen verwenden, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden. Windwärts halten. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung einschließlich umluftunabhängiger Atemschutzgeräte tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen. Einatmen und Kontakt mit den Augen oder der Haut vermeiden. Große Mengen verschüttet: Bereich lüften. Geschlossene Räume nur betreten, wenn sie ausreichend gelüftet sind.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material auffangen. So viel wie möglich in sauberen Behältern zur Wiederverwendung oder Entsorgung auffangen. Kontakt mit Hitze und Zündquellen vermeiden.

Aktuelle Version: April 2021

Ersetzte Version: Feb 2018

Druckdatum: Feb 2024

Seite 2 von 7

Pheromon Brotkäfer HIRENIS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden sich in Abschnitt 7. Informationen zu persönlichen Schutzausrüstungen finden sich in Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht verwenden, bevor nicht alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden. Einatmen und Kontakt mit den Augen oder der Haut vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nicht in den Mund nehmen oder verschlucken. Kontakt mit Hitze- und Zündquellen sowie Oxidationsmitteln vermeiden. Die durchsichtige Folie der Tablette nicht zerreißen. Nach der Arbeit mit dem Lockstoff Hände und unbedeckte Haut gründlich waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Maßnahmen zur Lagerung: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht verwendet wird. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Geeignete Behälter: Keine Informationen verfügbar. Ungeeignete Behälter: Es liegen keine Informationen vor.

Lagertemperatur: Umgebungstemperatur. Nicht einfrieren.

Haltbarkeit: Siehe Verpackung.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Kein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass ein Augenkontakt möglich ist, sollte eine Schutzbrille getragen werden, die einer anerkannten Norm entspricht. Schutzbrille tragen (Schutzbrille, Gesichtsschutzschild oder Schutzbrille).

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Schuhe und zusätzliche Schutzkleidung, die einer anerkannten Norm entspricht, sollten getragen werden, wenn eine Risikobewertung ergibt, dass eine Kontamination der Haut möglich ist.

Atemschutz: Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich. Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass das Einatmen von Schadstoffen möglich ist, sollte ein Atemschutz getragen werden, der einer anerkannten Norm entspricht.

Thermische Gefährdung: Keine bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine großen Mengen in das Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aktuelle Version: April 2021

Ersetzte Version: Feb 2018

Druckdatum: Feb 2024

Seite 3 von 7

Pheromon Brotkäfer HIRENIS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Fest. Farbe: Weiß.
Geruch:	Schwacher charakteristischer Geruch.
Geruchsschwelle:	Nicht bekannt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bekannt.
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Entzündlich
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Dichte (g/ml):	Nicht bekannt.
Relative Dichte:	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en):	Löslichkeit (Wasser): Unlöslich in Wasser. (Ein Teil der Bestandteile: Kann sich herauslösen, wenn der Köder längere Zeit in Wasser getaucht wird). Löslichkeit (andere): Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht bekannt.
Viskosität:	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bekannt.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Hitze- oder Lichteinwirkung führt zu einer Verschlechterung des Produkts. Die folgenden Materialien können das Produkt angreifen: Mineralöl, organische Lösungsmittel.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Aktuelle Version: April 2021

Ersetzte Version: Feb 2018

Druckdatum: Feb 2024

Pheromon Brotkäfer HIRENIS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Verschlucken:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Akute Toxizität - Hautkontakt:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Akute Toxizität - Einatmen:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Verätzung/Reizung der Haut:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Daten zur Sensibilisierung der Haut:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Karzinogenität:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Laktation:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
STOT - einmalige Exposition:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
STOT - wiederholte Exposition:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft. Keine Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Eintragsweg(e): Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt
Auswirkungen und Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wassertiere: Keine Informationen verfügbar.
Toxizität - Fische: Keine Informationen verfügbar.
Toxizität - Algen: Keine Informationen verfügbar.
Toxizität - Sedimentkompartiment: Keine Informationen verfügbar.
Toxizität - Terrestrisches Kompartiment: Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Montrealer Protokoll: Nicht aufgelistet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf einer geeigneten Mülldeponie entsorgen. Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit der örtlichen, staatlichen oder nationalen Gesetzgebung. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

Aktuelle Version: April 2021

Ersetzte Version: Feb 2018

Druckdatum: Feb 2024

Pheromon Brotkäfer HIRENIS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



13.2 Zusätzliche Informationen

Große Mengen: Abfälle in einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen. Entsorgungsunternehmen über mögliche Gefahren informieren.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen. Diese Chemikalie/Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung Europäische Verordnungen - Zulassungen und/oder Beschränkungen der Verwendung

- Liste der für die Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe: Nicht aufgelistet
- REACH: ANNEX XIV Liste der zulassungspflichtigen Stoffe: Nicht aufgelistet
- REACH: Anhang XVII Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse: Nicht aufgelistet
- Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP): Nicht aufgelistet
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe: Nicht aufgelistet
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht aufgelistet
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien: Nicht aufgelistet

Nationale Vorschriften

Andere - Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch oder die Bestandteile des Gemischs wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Pheromon Brotkäfer HIRENIS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Legende

Gefahrenpiktogramm(e)	Keine GHS02: GHS: Flamme
Gefahrenhinweis(e)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Sicherheitshinweis(e)	Keine
Akronyme:	CAS: Chemical Abstracts Service, CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, EC: Europäische Gemeinschaft, PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch, REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien, STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität, vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Disclaimer:	Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem beliebigen Verfahren. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum angegebenen Datum korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung, Garantie oder Zusicherung hinsichtlich ihrer Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst von der Eignung dieser Informationen für seinen eigenen Gebrauch zu überzeugen.

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und sollten nicht als Grundlage für darüberhinausgehende Maßnahmen verwendet werden. Dieses Datenblatt soll allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen für die Handhabung, Lagerung und den Transport der Zubereitung geben. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden bei Bedarf aktualisiert. Die Killgerm GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen und Ratschläge und/oder der Nichteinhaltung der Richtlinien des Herstellers, der Daten auf dem Produktetikett und der zugehörigen technischen Gebrauchsliteratur ergeben.